Gebührenverzeichnis - Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in €	zugrundeliegende Arbeitszeit in () Kostenobergrenze
1.	**Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)**	je 15 Minuten Bearbeitungszeit: Sachbearbeiter 12,50 € / Amtsleiter 17,00 €	
2.	**Anträge**		
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist:	je 15 Minuten Bearbeitungszeit: Sachbearbeiter 12,50 € / Amtsleiter 17,00 €	
2.2	Zurücknahme eines Antrags	entspricht der Gebühr nach 2.1 entsprechend dem jeweiligen Bearbeitungsstand	
3.	**Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche (mündliche Auskünfte sind gebührenfrei):**	bis 30 Minuten Bearbeitungszeit gebührenfrei; zusätzliche Bearbeitungzeit je 15 Minuten: Sachbearbeiter 12,50 € / Amtsleiter 17,00 €	
4.	**Befreiungen (Ausnahmebewilligungen, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen:**	je 15 Minuten Bearbeitungszeit: Sachbearbeiter 12,50 € / Amtsleiter 17,00 €	
5.	**Beglaubigungen, Bestätigungen**		
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln: Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	4,00 €	5 Minuten Sachbearbeiter (4,17 €)
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite:	5,50 €	5 Minuten Amtsleiter (5,70 €)
5.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite:	2,50 €	3 Minuten (2,50 €)
6.	**Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen, Anordnungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist:**	je 15 Minuten Bearbeitungszeit: Sachbearbeiter 12,50 € / Amtsleiter 17,00 €	
7.	**Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, usw.):**		
7.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat:	je 15 Minuten Bearbeitungszeit: Sachbearbeiter 12,50 € / Amtsleiter 17,00 €	
7.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung).	entspricht der Gebühr nach 7.1 entsprechend dem jeweiligen Bearbeitungsstand	
8.	**Landesinformationsfreiheitsgesetz**		
8.1	Zurverfügungstellen von Informationen (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege bei:	bis 30 Minuten Bearbeitungszeit gebührenfrei; zusätzliche Bearbeitungzeit je 15 Minuten: Sachbearbeiter 12,50 € / Amtsleiter 17,00 €	
9.	**Baurecht**		
9.1	**Bauordnungsrecht**		
9.1.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO):	68,00 €	60 Minuten Amtsleiter (68 €)
9.1.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO:	34,00 €	30 Minuten Amtsleiter (34 €)
9.1.3	Benachrichtigung der Angrenzer und Nachbarn (§ 55 LBO):	20,00 €	20 Minuten Sachbearbeiter (16,66 €) + Porto Zustellungsurkunde 4,11 €
9.1.4	Bearbeitung einer Baulastenerklärung (§ 71 LBO)	135,00 €	120 Minuten Amtsleiter (136,78 €)
9.2	**Bauplanungsrecht**		
9.2.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB bzw. § 29 Abs. 6 WG (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	25,00 €	30 Minuten Sachbearbeiter (25 €)
10.	**Wasserrecht**		
10.1	Zulassung von Ausnahmen in Gewässerrandstreifen im Innenbereich (§ 38 Abs. 5 WHG i. V. m. § 29 Abs. 4 WG):	je 15 Minuten Bearbeitungszeit: Amtsleiter 17,00 €	
10.2	Begründung von Zwangsverpflichtungen zur Durchleitung von Wasser und Abwasser (§ 93 WHG i. V. m. § 82 Abs. 6 S. 1 WG):	je 15 Minuten Bearbeitungszeit: Amtsleiter 17,00 €	
11.	**Ordnungsrecht**		
11.1	**Melderecht**		
11.1.1	Auskünfte aus dem Melderegister		
11.1.2	einfache Auskunft (§ 44 BMG):	12,50 €	15 Minuten Sachbearbeiter (12,50 €)
11.1.3	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 49 Abs. 3 BMG i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 4 BW AGBMG):	5,00 €	in Mustersatzung Gt vorgegeben
11.1.4	erweiterte Auskunft (§ 45 BMG):	12,50 €	15 Minuten Sachbearbeiter (12,50 €)
11.1.5	Gruppenauskunft (§§ 46, 50 Abs. 1, 2 und 3 BMG):	150,00 €	Aufwand komm.one 100 € - 120 € + 60 Minuten Sachbearbeiter (50 €)
11.1.6	Gruppenauskunft nach Nr. 20.1.4, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird	150,00 €	Aufwand komm.one 100 € - 120 € + 60 Minuten Sachbearbeiter (50 €)
11.1.7	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG):	5,00 €	6 Minuten Sachbearbeiter (5,00 €)
11.1.8	Einfache schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 1 Satz 2 BMG) je Bescheinigung:	5,00 €	6 Minuten Sachbearbeiter (5,00 €)
11.1.9	Erweiterte schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 2 BMG) je Bescheinigung:	5,00 €	6 Minuten Sachbearbeiter (5,00 €)
11.1.10	Gebührenfrei sind insbesondere:		
11.1.11	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung (§ 24 Abs. 2 BMG)		

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in €	zugrundeliegende Arbeitszeit in () Kostenobergrenze
11.1.12	die Auskunft an den Betroffenen (§ 10 BMG)		
11.1.13	die Berichtigung und Ergänzung des Melderegisters (§§ 12 und 6 Abs. 1 Satz 1 BMG)		
11.1.14	die Löschung von Daten und Hinweisen (§§ 14 und 15 BMG)		
11.1.15	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 45 Abs. 2 BMG)		
11.1.16	die Einrichtung von Übermittlungssperren nach § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 Satz 2 und § 50 Abs. 5 BMG) sowie von Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG		
11.1.17	die Abgabe von Erklärungen nach § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG		
11.1.18	Datenübermittlungen und Auskünfte zwischen den Meldebehörden nach § 33 BMG		
11.1.19	Datenübermittlungen und Auskünfte an andere öffentliche Stellen im Inland nach § 34 BMG		
11.1.20	die Auskunft an den Wohnungsgeber nach § 50 Abs. 4 BMG		
11.2	**Fundsachen**		
11.2.1	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	12,50 €	15 Minuten Sachbearbeiter (12,50 €)
11.3	**Gewerberecht**		
11.3.1	Bestätigung über das Bestehen einer Anmeldung eines Gewerbebetriebs	12,50 €	15 Minuten Sachbearbeiter (12,50 €)
11.3.2	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO):	12,50 €	15 Minuten Sachbearbeiter (12,50 €)
11.3.3	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbedatei:	15,00 €	20 Minuten Sachbearbeiter (15,00 €)
11.3.4	Spiele		
11.3.4.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO):	50,00 €	60 Minuten Sachbearbeiter (50 €)
11.3.4.2	Bestätigung gemäß § 33 c Abs. 3 GewO:	25,00 €	30 Minuten Sachbearbeiter (25 €)
11.3.4.3	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 d Abs.1 GewO):	50,00 €	60 Minuten Sachbearbeiter (50 €)
11.3.5	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO):	je 15 Minuten Bearbeitungszeit: Sachbearbeiter 12,50 €	1- 3 Stunden Sachbearbeiter
11.3.6	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§ 34 b Abs. 1 GewO):	je 15 Minuten Bearbeitungszeit: Sachbearbeiter 12,50 €	3-6 Stunden Sachbearbeiter
11.3.7	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33 a GewO):	25,00 €	30 Minuten Sachbearbeiter (25 €)
11.3.8	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 GewO):	je 15 Minuten Bearbeitungszeit: Sachbearbeiter 12,50 €	1- 3 Stunden Sachbearbeiter
11.3.9	Öffentliche Bestellung von Versteigerern (§ 34 b Abs. 5 GewO):	je 15 Minuten Bearbeitungszeit: Sachbearbeiter 12,50 €	1- 3 Stunden Sachbearbeiter
11.3.10	Erlaubnis für das gelegentliche Feilbieten von Waren (§ 55 a Abs. 1 Nr. 1 GewO):	je 15 Minuten Bearbeitungszeit: Sachbearbeiter 12,50 €	1- 3 Stunden Sachbearbeiter
11.3.11	Erteilung einer Spielerlaubnis gemäß § 60 a Abs. 2 GewO:	je 15 Minuten Bearbeitungszeit: Sachbearbeiter 12,50 €	1- 3 Stunden Sachbearbeiter
11.3.12	Festsetzung von Wochenmärkten (§ 69 Abs. 1 GewO):	50,00 €	60 Minuten Sachbearbeiter (50 €)
11.4	**Gaststättenrecht**		
11.4.1	Erteilung einer Gestattung gem. § 12 Gaststättengesetz (Ausschankerlaubnis)	12,50 €	15 Minuten Sachbearbeiter (12,50 €)
11.5	**Feuerwehrwesen**		
11.5.1	Erteilung eines Kostenbescheid nach Feuerwehrkostenerstattungssatzung	25,00 €	30 Minuten Sachbearbeiter (25 €)
11.6	**Sonstige**		
11.6.1	Erteilung einer Plakatierungsgenehmigung für		
11.6.1.1	Veranstaltungen örtlicher Vereine, Kirchen und kommunalen Institutionen	gebührenfrei	
11.6.1.2	Sonstige Anlässe (Gewerbliche Plakatierungen unzulässig!)	25,00 €	30 Minuten Sachbearbeiter (25 €)
12.	**Personenstandswesen**		
	Gebührenpflichtige Tatbestände § 7 Abs. 2 Satz 2 Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes		
12.1	Beratung, Anmeldung Eheschließung bei ausländischer Staatsangehörigkeit	75,00 €	90 Minuten Sachbearbeiter (75 €)
12.2	Verwaltungsgebühr bei Samstagstrauungen	100,00 €	120 Minuten Sachbearbeiter (100 €)
12.3	Gebühr für Kopien aus archivierten Personenstandsregistern je Personenstandsfall	12,00 €	15 Minuten Sachbearbeiter (12,50 €)
12.4	Zurückstellung von Sterbefällen	50,00 €	60 Minuten Sachbearbeiter (50 €)
12.5	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren, je Person:	25,00 €	30 Minuten Sachbearbeiter (25 €)

Aufgestellt:

Riederich, 14.01.2021

Manuel Beck
Fachbeamter für das Finanzwesen

Tobias Pokrop
Bürgermeister